

Werbemitteilung – Dieses Dokument stellt keine  
Anlageberatung dar und ist nicht durch die Bafin geprüft.

# Anlagebroschüre

»WINDPARK NAURATH«

Der Anbieterin und Emittentin:

**Naurath EE GmbH & Co. KG**  
**Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach**



Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen in Form  
eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG

# VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

**Anbieterin und Emittentin der in dieser Anlagebroschüre beschriebenen auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG „Windpark Naurath“ ist ausschließlich die**

**NAURATH EE GMBH & CO. KG, SCHNEEBERGERHOF 14, 67813 GERBACH.**

Für den Inhalt dieser Anlagebroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlagebroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen.

Von dieser Anlagebroschüre abweichende Angaben sind von Anleger/innen nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlagebroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlagebroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlagebroschüre gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind.

Gerbach, 24.03.2026



**Daniel Güttinger**

Geschäftsführer der wiwi Beteiligungs GmbH  
diese als Komplementärin der Naurath EE GmbH & Co. KG

## Hinweise

Es wurde ein Basisinformationsblatt veröffentlicht. Anleger/innen können dieses ohne Zugangsbeschränkungen auf der Internetseite des vertraglich gebundenen Vermittlers wiwin GmbH (im Folgenden auch „WIWIN“ oder „Plattformbetreiber“) unter <https://wiwin.de/produkt/windpark-naurath> einsehen und herunterladen.

Diese Werbeunterlage stellt keinen Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) und der Verordnung (EU) 2017/1129 dar. Die auf den Inhaber lautenden Schuld-

verschreibungen in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG „Windpark Naurath“ (im Folgenden „tokenbasierte Schuldverschreibung“) sind gem. § 3 Nr. 2 Wertpapierprospektgesetz von der Prospektpflicht befreit.

Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind nur für Anleger/innen geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

**Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Diese Anlagebroschüre ist eine Werbeunterlage und dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Kauf, Verkauf, Tausch oder zur Übertragung von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Die Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle für die Anlageentscheidung relevanten Informationen zu enthalten. Sie ist nicht durch

die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft worden. Die Zeichnung der tokenbasierten Schuldverschreibungen wird ausschließlich über WIWIN angeboten. WIWIN handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung der Concedus GmbH, Eckental.

# INHALT

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG .....	2
HINWEISE .....	3
INHALTSVERZEICHNIS .....	4
1. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK .....	5
2. ÜBER DAS UNTERNEHMEN NAURATH EE GMBH & CO. KG .....	7
2.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE .....	8
2.2 VORSTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG .....	9
3. WINDPARK NAURATH .....	10
3.1 TRANSAKTIONSSTRUKTUR UND ANTEILSERWERB .....	11
3.2 WINDPARK NAURATH .....	12
3.3 RAHMENDATEN DER ANLAGEN .....	13
3.4 ANLAGE E82 .....	14
3.5 ANLAGE E70 .....	14
3.6 FINANZPLAN KAPITALMARKTPRODUKT .....	15
4. NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE .....	16
5. CHANCEN DER KAPITALANLAGE .....	17
6. RISIKEN DER KAPITALANLAGE .....	18
6.1 ALLGEMEINE RISIKEN .....	18
6.2 RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN .....	20
6.3 RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS .....	22
7. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS .....	23

# 1. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK

<b>Anbieterin / Emittentin</b>	Anbieterin und Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage ist die Naurath EE GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRA 30903 und der Geschäftsanschrift Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
<b>Gegenstand der Emittentin</b>	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb, das Stilllegen und in Ausnahmefällen die Veräußerung sowie die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen, die Strom aus Wind- und Solarenergie erzeugen und vermarkten, sowie der dafür notwendigen Infrastruktur. Des Weiteren die Beteiligung an anderen Gesellschaften, die Wind- und Solaranlagen errichten, betreiben und / oder verwalten sowie die für den Betrieb erforderliche Infrastruktur bereitstellen.
<b>Art der Kapitalanlage</b>	Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWPg.
<b>Anlagebetrag</b>	Die Mindestzeichnung beträgt EUR 100,00.
<b>Emissionsvolumen</b>	EUR 1.500.000,00.
<b>Laufzeit</b>	Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen beginnt am 01.07.2026 und endet am 31.03.2033.
<b>Kündigung</b>	Ein ordentliches Kündigungsrecht der jeweiligen Anleger/innen besteht nicht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen, erstmals zum 01.01.2029, (der „Kündigungszeitpunkt“) zu kündigen. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag zzgl. bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen nebst einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 15 % der Zinsen, die auf die Schuldverschreibungen vom Kündigungszeitpunkt bis zum Laufzeitende noch fällig geworden wären. Im Fall einer ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sind Rückzahlung, Zinsen und die Vorfälligkeitsentschädigung am Kündigungszeitpunkt fällig.
<b>Bereitstellungsgebühr</b>	Den Anleger/innen steht aus einer Vereinbarung zwischen der Emittentin und der wiwin GmbH, Gerbach, ein unmittelbarer Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung einer Bereitstellungsgebühr in Höhe von 5,50 % p.a. zu (echter Vertrag zugunsten Dritter) bezogen auf den jeweils auf sie entfallenden und eingezahlten Anlagebetrag. Die Bereitstellungsgebühr ist fällig für den Zeitraum zwischen der erfolgten Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Konto des Auftraggebers (einschließlich) und dem Verzinsungsbeginn (ausschließlich). Die Berechnung der Bereitstellungsgebühr erfolgt taggenau und ist am Rückzahlungstag gemäß Ziffer 5.1 der Anleihebedingungen zur Zahlung fällig.
<b>Feste Verzinsung</b>	<p>Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Annahme der Zeichnungserklärung durch die Emittentin und der Einzahlung der Zeichnungssumme ab dem 01.07.2026 bis zum Laufzeitende bzw. bis zu einer etwaigen Kündigung mit 5,50 % pro Jahr (der „Zinssatz“) auf ihren Nennbetrag verzinst.</p> <p>Diese Zinsen sind nachträglich am 01.04. eines Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“) zahlbar. Soweit die Emittentin die Zinsen am Zinszahlungstag trotz Fälligkeit nicht zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Ist ein Zinszahlungstag kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/oder Verzugszinsen zu zahlen sind. Ein „Bankarbeitstag“ ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), (i) an dem das Clearingsystem und (ii) alle betroffenen Bereiche des Eurosystem-Real-Time-Gross-Settlement-Systems T2 (T2) geöffnet sind, um Zahlungen abzuwickeln.</p> <p>Die Zinsen sowie die variable Bonuskomponente werden nach der Zinsberechnungsmethode act/act (ISDA) berechnet (unbereinigt). Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).</p>

<b>Variable Bonuskomponente</b>	Zudem erhalten die Anleger/innen eine variable Bonuskomponente, die von der Entwicklung des technologiespezifischen Marktwerts für Windkraftanlagen an Land abhängig ist. Für die Berechnung der Höhe der variablen Bonuskomponente werden die einzelnen Monatsmarktwerte für Wind zwischen Februar des vorherigen Kalenderjahres bis einschließlich Januar des jeweiligen Kalenderjahres gemittelt (der „ <b>durchschnittliche Monatsmarktwert</b> “). Basis dafür sind die veröffentlichten Daten der Website <a href="https://www.netztransparenz.de/de-de/ErneuerbareEnergien-undUmlagen/EEG/Transparenzanforderungen/Marktprämie/Marktwertübersicht">https://www.netztransparenz.de/de-de/ErneuerbareEnergien-undUmlagen/EEG/Transparenzanforderungen/Marktprämie/Marktwertübersicht</a> . Der Marktwert beschreibt den monatlichen Wert der Stromspeisung aus erneuerbaren Energiequellen, in diesem Fall aus Windkraftanlagen an Land. Je nach Höhe dieses gemittelten Marktwertes erhalten die Anleger/innen rückwirkend für das vorangegangene Laufzeitjahr eine variable Bonuskomponente in Form einer weiteren Verzinsung in Höhe von 1,00 % p.a., wenn der durchschnittliche Monatsmarktwert mehr als 8,00 ct/kWh beträgt.
<b>Rückzahlung</b>	Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am 01.04.2027 in Höhe von 12,50 % des Nennbetrags, am 01.04.2028 in Höhe von 12,50 % des Nennbetrags, am 01.04.2029 in Höhe von 12,50 % des Nennbetrags, am 01.04.2030 in Höhe von 12,50 % des Nennbetrags, am 01.04.2031 in Höhe von 12,50 % des Nennbetrags, am 01.04.2032 in Höhe von 12,50 % des Nennbetrags sowie am 01.04.2033 (jeweils der „ <b>Rückzahlungstag</b> “) in Höhe der restlichen 25,00 % des Nennbetrags an die Anleger/innen zurückzuzahlen (die „ <b>Rückzahlungen</b> “), sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Die einzelnen Rückzahlungsbeträge werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Ist ein Rückzahlungstag kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und / oder Verzugszinsen zu zahlen sind.
<b>Rang</b>	Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare und gleichrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit sämtlichen anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin in gleichem Rang stehen.
<b>Zweck der Kapitalanlage</b>	Die Mittel des Kapitalmarktproduktes dienen dem Erwerb der gesamten Geschäftsanteile an der juwi Beteiligungs GmbH & Co Naturpower 10 KG.
<b>Agio</b>	Es wird kein Agio erhoben.
<b>Haftung des Anlegers</b>	Die Haftung der Anleger/innen ist auf den Anlagebetrag begrenzt. Eine Nachschusspflicht gegenüber der Emittentin besteht nicht.

## 2. ÜBER DAS UNTERNEHMEN NAURATH EE GMBH & CO. KG

Die Emittentin, die Naurath EE GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRA 30903, dient als Beteiligungsgesellschaft für den Erwerb und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Naurath. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb, das Stilllegen und in Ausnahmefällen die

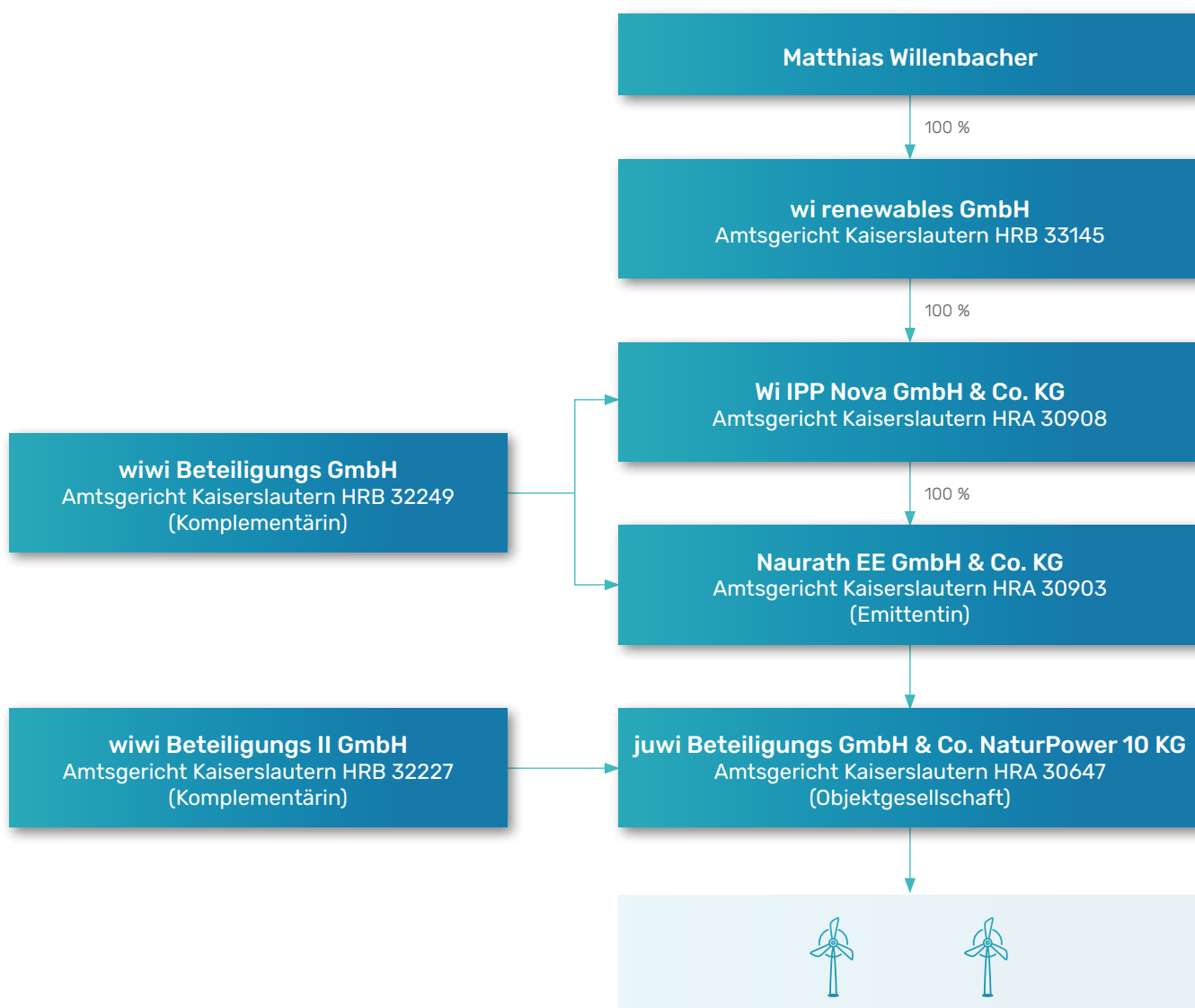
Veräußerung sowie die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen, die Strom aus Wind- und Solarenergie erzeugen und vermarkten, sowie der dafür notwendigen Infrastruktur. Des Weiteren die Beteiligung an anderen Gesellschaften, die Wind- und Solaranlagen errichten, betreiben und/oder verwalten sowie die für den Betrieb erforderliche Infrastruktur bereitstellen.

## 2.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Emittentin ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Wi IPP Nova GmbH & Co. KG, die über eine Kommanditeinlage in Höhe von 200.000 Euro an der Emittentin beteiligt ist. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Emittentin ist die wiwi Beteiligungs GmbH.

Die Wi IPP Nova wird wiederum zu 100 Prozent über eine Kommanditeinlage von der wi renewables GmbH gehalten. Diese steht unmittelbar im Eigentum von Matthias Willenbacher.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die gesellschaftsrechtliche Struktur der Emittentin innerhalb der wi-Gruppe sowie die Beteiligung an der Objektgesellschaft, welche die beiden WEA im Windpark Naurath hält.



## 2.2 VORSTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die **wiwi Beteiligungs GmbH** trägt als Komplementärin die persönliche Haftung und übt die Geschäftsführung für die Naurath EE GmbH & Co. KG aus. Die wiwi Beteiligungs GmbH ist unter der Handelsregisternummer HRB 32249 im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern eingetragen. Jeweils einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind Matthias Willenbacher und Daniel Güttinger.

Daniel Güttinger leitet die Investitionsaktivitäten sowie das Management der Beteiligungen in Wind- und Photovoltaikanlagen der Emittentin. Vor seinem Einstieg als Geschäftsführer arbeitete er für die Beratungsfirmen KPMG und EY als Wirtschaftsprüfer in der Schweiz und den USA. Als Geschäftsführer wird er von einem erfahrenen Team aus Asset Managern sowie Finanz- und Steuerexperten unterstützt.



Foto: Daniel Güttinger (Quelle: Wi IPP GmbH & Co. KG)

### 3. WINDPARK NAURATH



## 3.1 TRANSAKTIONSSTRUKTUR UND ANTEILSERWERB

Im Rahmen der Transaktion erwirbt die Emittentin sämtliche Anteile an der Objektgesellschaft, der juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG („NaturPower 10“), welche zwei WEA im Windpark Naurath hält.

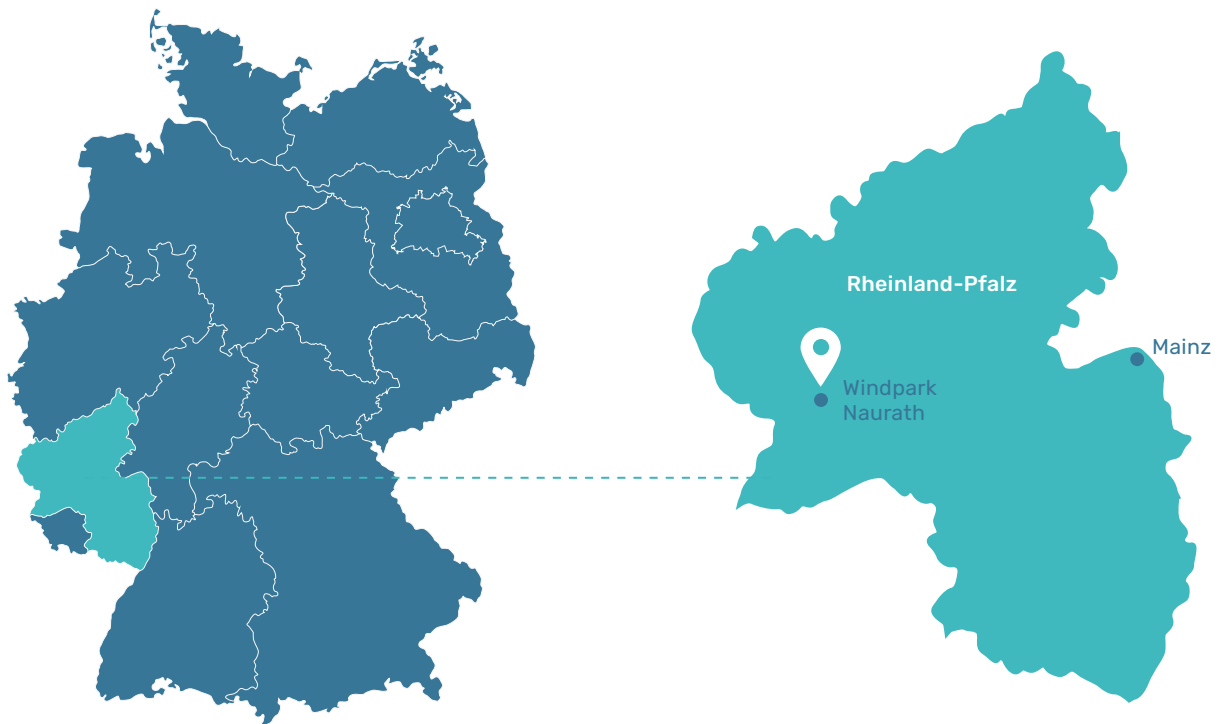
Nach vollständigem Erwerb der Gesellschaftsanteile ist vorgesehen, die NaturPower 10 im Wege einer gesellschaftsrechtlichen Anwachsung in die Emittentin zu integrieren. Dadurch gehen die beiden WEA unmittelbar auf die Naurath EE GmbH & Co. KG über. Die Emittentin finanziert den Erwerb der Beteiligung über die Ausgabe der in dieser Werbeunterlage beschriebenen Schuldverschreibungen.

## 3.2 WINDPARK NAURATH

Die Objektgesellschaft hält die operativen Rechte an zwei Bestands-Windenergieanlagen am Standort Naurath (Landkreis Trier-Saarburg, Rheinland-Pfalz). Bei den Anlagen handelt es sich um zwei Onshore-Windenergieanlagen des deutschen Herstellers Enercon GmbH:

- eine Enercon E-82 (Inbetriebnahme 2011)
- eine Enercon E-70 (Inbetriebnahme 2005)

Beide Anlagen befinden sich seit vielen Jahren im operativen Betrieb und verfügen über eine belastbare Ertragshistorie. Die E-82 befindet sich noch bis zum 31.12.2031 im EEG-Vergütungsregime. Die E-70 wird bereits vollständig in der Direktvermarktung zu Marktpreisen vermarktet.



## 3.3 RAHMENDATEN DER ANLAGEN

Parameter	Anlage E82	Anlage E70
Hersteller	Enercon	Enercon
Typ	E-82 E2	E-70
Inbetriebnahme	2011	2005
Nennleistung	2,3 MW	2,0 MW
Nabenhöhe	85 m	113,50 m
Rotorblattdurchmesser	82 m	70 m
Durchschnittlicher Jahresertrag (historisch)	ca. 3.537.000 kWh	ca. 2.783.000 kWh
Vergütung	EEG-Vergütung bis 31.12.2031 (9,51 ct/kWh) – im Anschluss Direktvermarktung	Direktvermarktung
*Einsparung CO2	1538,6 Tonnen	1210,6 Tonnen
**Versorgung Haushalte	1019	802

\* CO2-Faktor Strom im Jahr 2024 beträgt 0,435 t CO2/MWh - BAFA - Energie - Informationsblatt CO2-Faktoren

\*\* Stromverbrauch pro Haushalt (2-Personen-Haushalt – Strom für Raumwärme, Warmwasser, Beleuchtung und Elektrogeräte) - Stromverbrauch der privaten Haushalte nach Haushaltsgrößenklassen - Statistisches Bundesamt

## 3.4 ANLAGE E82

Die am Standort betriebene Enercon E-82 wurde im Jahr 2011 in Betrieb genommen und zählt zu den etablierten Onshore-Windenergieanlagen im deutschen Marktsegment. Die Anlage weist eine langjährige und stabile Ertragshistorie auf. Die im Finanzmodell angesetzten Jahreserträge wurden konservativ unterhalb des historischen Durchschnitts kalkuliert.

Die Anlage befindet sich noch bis zum 31.12.2031 im EEG-Vergütungsregime und erhält eine feste gesetzliche Einspeisevergütung. Ab 2032 erfolgt die Vermarktung im Rahmen der vollständigen Direktvermarktung zu Marktpreisen. Damit unterliegen die Erlöse dann dem allgemeinen Marktpreisniveau für Wind-Onshore-Strom.

Der technische Zustand wurde zuletzt im Rahmen einer wiederkehrenden Prüfung im Jahr 2025 bewertet. Es wurden keine sicherheitsrelevanten oder betriebskritischen Mängel festgestellt, sodass ein Weiterbetrieb grundsätzlich möglich ist. Die Flächensicherung basiert auf langfristigen Gestattungs- und Pachtverträgen mit der Ortsgemeinde sowie privaten Grundstückseigentümern. Die Vertragslaufzeiten decken die geplante Laufzeit des Kapitalmarktproduktes ab.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich Potential für ein zukünftiges Repowering am Standort. Entsprechende Optionen werden derzeit geprüft.

## 3.5 ANLAGE E70

Die Enercon E-70 wurde im Jahr 2005 in Betrieb genommen und ist eine technisch bewährte Bestandsanlage des Herstellers Enercon GmbH. Die Anlage verfügt über eine stabile Ertragshistorie. Die im Cashflow-Modell angesetzten Erträge orientieren sich am Durchschnitt der letzten Jahre. Die Anlage befindet sich bereits vollständig in der Direktvermarktung. Die Stromerlöse werden somit zu Marktpreisen erzielt und unterliegen der entsprechenden Preisvolatilität.

Im Jahr 2024 wurde eine erweiterte technische Prüfung inklusive Restnutzungsdauerbewertung durchgeführt. Es wurden keine

sicherheitsrelevanten Mängel festgestellt. Die aktuell bestätigte rechnerische Restnutzungsdauer reicht nach der durchgeführten Bewertung bis September 2032. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch entsprechende Prüfergebnisse oder gegebenenfalls technische Maßnahmen voraus. Die Flächensicherung basiert auf Pacht- und Gestattungsverträgen mit einer Laufzeit bis 2030. Gespräche über eine mögliche Verlängerung der Verträge sind vorgesehen und sollen zeitnah umgesetzt werden.

## 3.6 FINANZPLAN KAPITALMARKTPRODUKT

Die Finanzplanung für das Kapitalmarktprodukt basiert auf einer konservativen Ableitung der erwarteten Einnahmen und Ausgaben aus dem Betrieb der beiden Windenergieanlagen am Standort Naurath. Grundlage der Erlösplanung bilden die historischen Produktionsdaten der Anlagen, aus denen ein durchschnittlicher Jahresertrag abgeleitet wurde. Die realen Betriebsdaten stellen eine belastbare Basis für die Prognose der zukünftigen Stromerträge dar.

Für die Windenergieanlage des Typs Enercon E82 wird die gesetzlich garantierte EEG-Vergütung bis Ende 2031 berücksichtigt. Diese sorgt für eine hohe Planbarkeit eines Teils der Stromerlöse innerhalb der Laufzeit des Kapitalmarktproduktes. Für die Anlage E70 und die Zeiträume außerhalb der EEG-Förderung wird eine Vermarktung des erzeugten Stroms über den Strommarkt angenommen.

Auf der Kostenseite wurden die wesentlichen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere Wartung, Betriebsführung und Pacht, auf Basis bestehender Verträge angesetzt. Die Stromerträge außerhalb der EEG-Förderung und Aufwendungen wurden zur realistischen Abbildung mit einem Inflationsfaktor fortgeschrieben.

Zur vollständigen Rückführung des aufgenommenen Kapitals ist nach aktueller Planung eine Anschlussfinanzierung vorgesehen. Diese basiert auf dem weiterhin vorhandenen wirtschaftlichen Wert der Anlagen am Ende der Laufzeit des Kapitalmarktproduktes. Als weitere Rückführungsquelle besteht ein Erlöspotential aus dem Repowering des Windparks. Für die beiden Windenergieanlagen wird eine technische und wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer von rund 30 Jahren angenommen, wodurch über die Laufzeit des Produkts hinaus entsprechende Ertragspotenziale bestehen. Dieser verbleibende „Lifetime Value“ der Anlagen bildet die Grundlage für die geplante Refinanzierung.

### FINANZPLAN IM P50-SZENARIO INKL. CROWDINVESTING ZINSEN UND TILGUNG

Betriebsjahr/Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	März 2033
<b>Einzahlungen</b>								
<b>Finanzierung</b>								
Gesellschafterdarlehen	125.000 €	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalmarktprodukt "Windpark Naurath"	1.500.000 €	-	-	-	-	-	-	-
Anschlussfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	265.000 €
<b>Einnahmen</b>								
Ausschüttungen juwi Bet. GmbH & Co. NP 10 KG	231.527 €	270.119 €	298.894 €	230.818 €	231.483 €	232.184 €	158.764 €	44.611 € <sup>1</sup>
<b>Ausgaben</b>								
Kauf Anteile an Bestandsanlagen	1.575.000 €	-	-	-	-	-	-	-
Emissionskosten	121.622 €	-	-	-	-	-	-	-
<b>Schuldendienste</b>								
Zinsen Gesellschafterdarlehen	-	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	-
Zinsen „Windpark Naurath“	-	82.500 €	72.187,5 €	61.875 €	51.563 €	41.250 €	30.938 €	20.625 €
Tilgung Gesellschafterdarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Tilgung „Windpark Naurath“	-	187.500 €	187.500 €	187.500 €	187.500 €	187.500 €	187.500 €	375.000 €
<b>Kontostand am Periodenende</b>	<b>159.905 €</b>	<b>155.025 €</b>	<b>189.231 €</b>	<b>165.675 €</b>	<b>153.095 €</b>	<b>151.529 €</b>	<b>86.855 €</b>	<b>841 €</b>

<sup>1</sup> Bei der dargestellten Ausschüttung handelt es sich um eine zeitanteilige Darstellung der Ausschüttung bis zum Ende der Laufzeit des hier beschriebenen Kapitalmarktproduktes. Die reduzierte Höhe ist ausschließlich auf den verkürzten Betrachtungszeitraum zurückzuführen.

\*Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

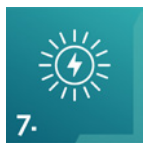
# 4. NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE

## BEITRAG ZU UN-ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

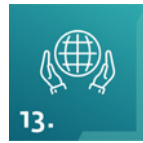
Durch die Zeichnung des Wertpapiers „Windpark Naurath“ können Anleger/innen einen konkreten Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen leisten. Bei den SDGs handelt es sich um insgesamt 17 Ziele, die der Sicherung

einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen. Konkret werden mit der vorliegenden Kapitalanlage die Ziele 7 und 13 unterstützt:

### Konkret werden die Ziele 7 und 13 unterstützt:



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

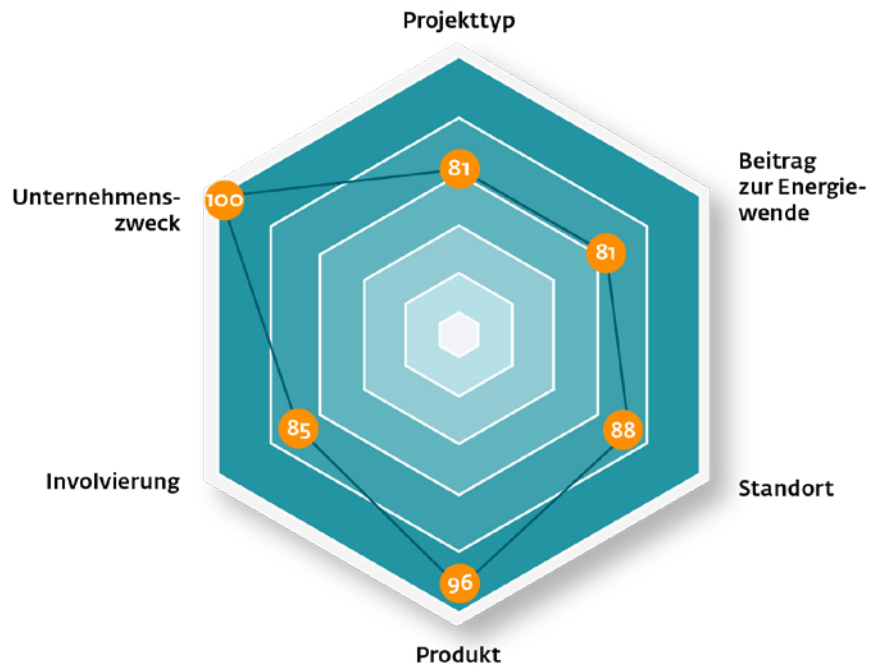


Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

## WIWIN IMPACT SCORING

Bei WIWIN ist Nachhaltigkeit keine grüne Fassade, sondern die Vision und der Kern des Geschäftsmodells. Das WIWIN Impact Scoring stellt diese Haltung unter Beweis: Mit dieser Nachhaltigkeitsbewertung schafft WIWIN einen standardisierten Ansatz, um

die Nachhaltigkeit der Projekte auf der Plattform zu bewerten und transparent zu dokumentieren – und diese Transparenz so an die Anleger/innen weiterzugeben.



# 5. CHANCEN DER KAPITALANLAGE

## ATTRAKTIVE ZINS- UND TILGUNGSSTRUKTUR

Die Kapitalanlage bietet Anleger/innen einen festen Zinssatz von 5,50 % p. a. über die gesamte Laufzeit. Zusätzlich wird eine Bonuskomponente (+1,00 % p. a. bei einem durchschnittlichen Strompreis > 8,00 ct/kWh) in Aussicht gestellt, durch die Anleger/innen über die Grundverzinsung hinaus profitieren können.

Die Kapitalrückführung erfolgt nicht endfällig, sondern planmäßig in mehreren jährlichen Tilgungsraten. Dadurch reduziert sich der ausstehende Kapitalbetrag sukzessive über die Laufzeit. Für Anleger/innen bedeutet dies:

- kontinuierliche Rückführung des eingesetzten Kapitals
- sinkende Restkapitalbindung im Zeitverlauf
- reduzierte Risikoexposition gegenüber dem Laufzeitende

Im Vergleich zu endfälligen Anleihen kann das Risiko eines vollständigen Kapitalverlusts am Laufzeitende durch die gewählte Tilgungsstruktur reduziert werden.

## PLANBARE ERLÖSE DURCH EEG-VERGÜTUNG

Die Anlage E82 befindet sich noch bis Ende 2031 im EEG-Vergütungsregime und erhält eine feste gesetzlich garantierte Einspeisevergütung. Dies sorgt für:

- planbare Umsätze in den ersten Jahren der Produktlaufzeit
- reduzierte Erlösvolatilität
- hohe Kalkulierbarkeit der Zahlungsströme

Die EEG-Phase bildet damit ein stabiles Fundament für die Kapitaldienstfähigkeit während eines wesentlichen Teils der Laufzeit.

## RENOMMIERTER BETREIBER VON WIND- UND SOLARPARKS

Das Team der Wi IPP GmbH & Co. KG besteht aus spezialisierten Fachkräften, die über eine tiefe und breite Branchenexpertise sowie über eine gute Vernetzung in der Region verfügen. Dies spiegelt sich in einem Anteil von rund vier Prozent an der gesamten installierten Leistung in Rheinland-Pfalz wider. Durch gezielte Zukäufe und Repowering-Projekte wurde ein großes und modernes Anlagenportfolio mit mehr als 100 Windkraft- und Solaranlagen aufgebaut.

## BESTANDSPROJEKT MIT LAUFENDEM CASHFLOW

Der Windpark Naurath besteht aus zwei langjährig betriebenen Windenergieanlagen mit stabiler Ertragshistorie. Beide Anlagen erzeugen seit vielen Jahren zuverlässig Strom und verfügen über belastbare Produktionsdaten. Im Unterschied zu Projektentwicklungen handelt es sich nicht um ein Bau- oder Genehmigungsprojekt, sondern um ein operatives Bestandsprojekt mit laufender Stromproduktion. Die Rückführung des Kapitalmarktproduktes erfolgt primär aus bestehenden operativen Cashflows.

## KEINE BANKVERBINDLICHKEITEN AUF ANLAGENEBENE

Nach Angaben der Emittentin bestehen auf Ebene der operativen Gesellschaft keine externen Bankverbindlichkeiten mehr. Die erwirtschafteten Cashflows stehen somit grundsätzlich für:

- Betriebskosten
- Rückstellungen (z. B. Rückbau)
- sowie Kapitaldienst

zur Verfügung, ohne dass vorrangige Fremdkapitalgeber zu bedienen sind.

## KEINE NACHSCHUSSPFLICHT DER ANLEGER/INNEN

Eine Nachschusspflicht der Anleger/innen ist ausgeschlossen. Für die Anleger/innen besteht keine Verpflichtung, Zahlungen an die Emittentin oder mit ihr verbundene Gesellschaften zu leisten, die über die ursprünglich erbrachte Zeichnungssumme hinausgehen.

## 6. RISIKEN DER KAPITALANLAGE

Bei der vorliegenden Kapitalanlage handelt es sich um tokenbasierte Schuldverschreibungen der Naurath EE GmbH & Co. KG. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Anleger/innen sollten daher die nachfolgende Risikobelehrung vor dem Hintergrund der Angaben in der Anlagebroschüre aufmerksam lesen und bei ihrer Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Kapitalanlage den wirtschaftlichen Verhältnissen der Anleger/innen entsprechen. Die Investition sollte nur einen geringen Teil des Gesamtvermögens der Anleger/innen ausmachen.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Die einzelnen Risikofaktoren können darüber hinaus themenübergreifende Relevanz haben und/oder sich auf den Eintritt oder die Relevanz anderer Risiken auswirken. Auch Umstände und/oder Ereignisse aus der persönlichen Lebenssituation der einzelnen Anleger/innen, von denen die Emittentin keine Kenntnis hat, können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Risiken ein höheres Gefährdungspotential entwickeln als im Folgenden dargestellt.

### 6.1 ALLGEMEINE RISIKEN

#### MAXIMALES RISIKO – TOTALVERLUST-RISIKO

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse der Emittentin haben, die bis zu deren Insolvenz führen könnten. Individuell können Anleger/innen zusätzliche Vermögensnachteile entstehen, etwa wenn Anleger/innen den Erwerb der Kapitalanlage durch ein Darlehen fremdfinanzieren, oder wenn trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Kapitalanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant werden. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz der Anleger/innen führen. Daher sollten Anleger/innen alle Risiken unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Kapitalanlage (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten. Die Kapitalanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio und nur für Anleger/innen geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihres Anlagebetrages hinnehmen könnten. Diese Kapitalanlage eignet sich nicht für Anleger/innen mit kurzfristigem Liquiditätsbedarf und ist nicht zur Altersvorsorge geeignet.

#### FEHLENDE BESICHERUNG DER BESCHRIEBENEN KAPITALANLAGE

Da die beschriebene Kapitalanlage unbesichert ist, können Anleger/innen im Insolvenzfall der Emittentin weder ihre Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch ihre Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Anleger/innen nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

#### VERÄUSSERBARKEIT (FUNGIBILITÄT), VERFÜGBARKEIT DES INVESTIERTEN KAPITALS, LANGFRISTIGE BINDUNG

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Anleger/innen ist nicht möglich. Anleger/innen können die erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern, weil derzeit kein mit einer Börse vergleichbarer Markt für den Handel von tokenbasierten Schuldverschreibungen existiert. Ob sich ein solcher Markt entwickelt, ist ungewiss. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

#### RISIKO DES FEHLENDEN EINFLUSSES AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN UND AUF DIE VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin. Anleger/innen können keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder der Geschäftsführer der Emittentin ausüben. Insbesondere sind die Anleger/innen nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Für Anleger/innen besteht also das Risiko, dass ein oder mehrere Geschäftsführer Maßnahmen ergreift/ergreifen, die Zahlungen aus den Schuldverschreibungen gefährden, ohne dass Anleger/innen hierauf Einfluss nehmen können.

---

## RISIKO AUFGRUND DER WIDERRUFSRECHTE DER ANLEGER/INNEN

Bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts durch Anleger/innen besteht aufgrund der dann entstehenden Verpflichtung der Emittentin zur Rückzahlung bereits eingezahlter Anlagebeträge das Risiko, dass es zu entsprechenden Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt. In diesem Fall könnten geplante Investitionen nicht oder nicht wie geplant vorgenommen werden. In einem solchen Fall könnten die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin von der Prognose abweichen.

---

## ERHÖHTE NACHTRÄGLICHE VERSCHULDUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin ist grundsätzlich berechtigt, neben den angebotenen Schuldverschreibungen weitere Finanzierungen aufzunehmen, insbesondere in Form von weiteren Anleihen, Darlehen oder sonstigen Fremdkapitalinstrumenten.

Dies kann dazu führen, dass die Emittentin künftig zusätzliche Verbindlichkeiten eingeht, die im Rang gleich oder vorrangig gegenüber den Schuldverschreibungen stehen. Eine erhöhte Verschuldung kann die Liquiditätssituation der Emittentin belasten und dazu führen, dass weniger Mittel für Zins- und Rückzahlungen an die Anleger/innen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten zunächst andere Gläubiger bedient werden. Dies kann im Extremfall zu Verzögerungen oder Ausfällen bei Zins- und Rückzahlungen der Schuldverschreibungen führen.

---

## TECHNOLOGIERISIKEN

Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindung stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Der Token entsteht, indem die Emittentin die Anzahl der gezeichneten Token auf der Blockchain generiert und dann auf die Wallet Adressen der Anleger/innen überträgt, indem die Token den jeweiligen Adressen der Anleger/innen zugewiesen werden. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die derzeit nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig, aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission der tokenbasierten Schuldverschreibung und die Handelbarkeit der Token stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der Token und damit zum Verlust der tokenbasierten Schuldverschreibungen führen.

---

## RISIKO DER ÜBERTRAGUNG AUF EINE NICHT KOMPATIBLE WALLET

Die Wallet der Anleger/innen muss mit der gewählten Blockchain der Emittentin kompatibel sein. Werden „Windpark Naurath“ auf eine nicht kompatible Wallet übertragen, haben Anleger/innen in der Regel keine Möglichkeit mehr, auf die „Windpark Naurath“ und über diese zu verfügen. Für Anleger/innen bedeutet dies einen Totalverlust seiner Investition, da er mangels Verfügungsgewalt über den „Windpark Naurath“ auch keine Rechte mehr aus den „Windpark Naurath“ geltend machen könnte. Die Entscheidung über die richtige (kompatible) Wallet liegt allein bei Anleger/innen.

---

## RISIKO VON HACKERANGRIFFEN

Die Blockchain-Technologie, das Blockchain-Netzwerk und/oder die Wallets der Anleger/innen können Angriffen von unbefugten Dritten ausgesetzt sein, d.h. gehackt werden. Bei sogenannten „Distributed Denial of Service Attacken“ können Angreifer z.B. ein Netzwerk oder eine Blockchain mit einer hohen Anzahl von Anfragen und/oder Transaktionen überlasten und das Netzwerk beziehungsweise die entsprechende Blockchain (temporär) unbenutzbar machen. In der Vergangenheit hat es bereits zahlreiche Hackerangriffe auf diverse Blockchains gegeben. Aufgrund der grundsätzlichen Anonymität der Blockchain-Technologie ist eine Verfolgung von Tätern nahezu unmöglich. Derartige Angriffe können unter Umständen zum Verlust der „Windpark Naurath“ und damit zu einem Totalverlust für Anleger/innen führen.

---

## VERLUST DES PRIVATE KEY

Über die tokenbasierte Schuldverschreibung wird ein Token ausgestellt, der die tokenbasierte Schuldverschreibung repräsentiert. Die Token werden den jeweiligen Wallets der Anleger/innen zugeteilt. Nach der Ausgabe und Einbuchung in die Wallets sind die Token nur über deren jeweiligen persönlichen Zugang (sog. Private Key) zu ihrer Wallet oder den Wallet Partner zugänglich. Sollte der Private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet der Anleger/innen missbrauchen und unbefugt Vermögens-transaktionen vornehmen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der Token.

## 6.2 RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN

### GESCHÄFTSRISIKO DER EMITTENTIN

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Anleger/innen tragen das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass der Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen und die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen zu erfüllen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit der Emittentin noch der Erfolg der von der Emittentin verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

### ANSCHLUSSFINANZIERUNGSRISIKO

Es ist nicht auszuschließen, dass die Rückführung des Kapitalmarktproduktes nicht vollständig aus dem laufenden operativen Cashflow dargestellt werden kann. Am Ende der Laufzeit kann daher eine Anschlussfinanzierung oder Refinanzierung erforderlich sein. Die Möglichkeit einer solchen Finanzierung hängt von den dann geltenden Marktbedingungen, der wirtschaftlichen Situation der Emittentin sowie dem technischen Zustand der Anlagen ab und kann nicht garantiert werden. Sollte eine Anschlussfinanzierung nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen möglich sein, kann dies Auswirkungen auf die Rückzahlung des Kapitalmarktproduktes haben.

### PROGNOSERISIKO

Die Prognosen der erzielbaren Erlöse und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

### MARKTRISIKO (POST-EEG)

Die Anlage E70 befindet sich bereits vollständig in der Direktvermarktung. Die Anlage E82 fällt mit Ablauf des Jahres 2031 ebenfalls aus dem EEG-Vergütungsregime. Ab diesem Zeitpunkt unterliegen die Erlöse aus der Stromvermarktung vollständig der Entwicklung der Großhandelsstrompreise für Windenergie an Land. Strompreise können erheblichen Schwankungen unterliegen und sind unter anderem abhängig von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, regulatorischen Rahmenbedingungen, geopolitischen Ereignissen sowie Angebots- und Nachfragestrukturen am Energiemarkt. Sinkende Marktpreise können zu geringeren Erlösen und damit zu einer Reduktion der verfügbaren Liquidität führen.

### ERTRAGSMINDERUNGSRISIKO

Die prognostizierten Stromerträge basieren auf historischen Produktionsdaten sowie langjährigen Windmittelwerten. Tatsächliche Windverhältnisse können hiervon abweichen. Darüber hinaus können altersbedingte Verschleißerscheinungen, ungeplante Stillstände, netzseitige Abschaltungen oder technische Einschränkungen zu einer temporären oder dauerhaften Reduktion der Stromproduktion führen. Mindererträge wirken sich unmittelbar auf die Umsatzerlöse aus und können die Fähigkeit der Emittentin zur Bedienung von Zins- und Tilgungsverpflichtungen beeinträchtigen.

### RISIKEN AUS FLÄCHENSICHERUNG UND RESTNUTZUNGSDAUER (ANLAGE E70)

Die Flächensicherung der Windenergieanlage E70 basiert auf Pacht- und Gestattungsverträgen, deren Laufzeiten derzeit nicht die gesamte Laufzeit des Kapitalmarktproduktes abdecken. Gleichzeitig reicht die aktuell bestätigte rechnerische Restnutzungsdauer der Anlage nur bis voraussichtlich September 2032, während die hier beschriebenen Schuldverschreibungen erst zum 31.03.2033 enden. Es besteht das Risiko, dass eine Verlän-

gerung der Flächensicherung nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen erfolgt und/oder ein Weiterbetrieb der Anlage über die bestätigte Restnutzungsdauer hinaus technisch oder wirtschaftlich nicht möglich ist. In diesen Fällen kann es zu einer Einschränkung oder Einstellung des Anlagenbetriebs kommen, was zu geringeren Einnahmen der Emittentin führen kann.

Dies kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, Zins- und/oder Tilgungszahlungen, insbesondere die zum Laufzeitende fällige Rückzahlung, vollständig und fristgerecht zu leisten.

### AUSSERPLANMÄSSIGE REPARATURKOSTEN

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Anlagen kann es zu ungeplanten Reparatur- oder Austauschmaßnahmen kommen, insbesondere bei Großkomponenten. Soweit entsprechende Maßnahmen nicht durch bestehende Wartungsverträge gedeckt sind, sind die Kosten von der Betreibergesellschaft zu tragen. Höhere als kalkulierte Instandhaltungsaufwendungen können zu Liquiditätsbelastungen führen und die Kapitaldienstfähigkeit beeinträchtigen.

---

## RISIKEN AUFGRUND VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Matthias Willenbacher ist Gesellschafter der wiwin GmbH und über die Komplementärin zugleich Geschäftsführer der Emittentin. Darüber hinaus ist er mittelbar an der operativen Projektgesellschaft beteiligt, deren Kommanditanteile im Rahmen des Bestandsanlagenkaufs durch die Emittentin erworben werden sollen. Aufgrund dieser personellen und wirtschaftlichen Verflechtungen kann es zu Interessenkonflikten kommen. Insbesondere besteht das Risiko, dass Entscheidungen im Zusammenhang mit der Strukturierung, dem Erwerb oder der weiteren Entwicklung des Projekts nicht ausschließlich im Interesse der Emittentin und der Anleger/innen getroffen werden, sondern auch Interessen von Herrn Matthias Willenbacher als Gesellschafter oder Verkäufer von Anteilen berücksichtigen könnten.

Sollten sich solche Interessenkonflikte realisieren, könnten Entscheidungen getroffen werden, die für die Emittentin wirtschaftlich nachteilig sind. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auswirken und im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleger/innen (insbesondere Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals) nicht oder nicht in der geplanten Höhe erfüllen kann.

---

## AUSFALLRISIKO DER EMITTENTIN (EMITTENTENRISIKO)

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, bis hin zur Insolvenz der Emittentin. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben, als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn die Emittentin eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Einlage und der Zinsen führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

---

## SCHLÜSSELPERSONENRISIKO, MANAGEMENT

Durch einen möglichen Verlust von Kompetenzträgern besteht das Risiko, dass der Emittentin Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger/innen reduzieren oder diese könnten ausfallen. Auch Managementfehler auf Ebene der Emittentin und/oder wesentlicher Vertragspartner der Emittentin sind nicht auszuschließen. Es kann in technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht zu Fehleinschätzungen kommen. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesellschafterstruktur in Zukunft ändert und dritte Personen einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin gewinnen können.

---

## AUFSICHTSRECHTSRISIKO

Es besteht das Risiko, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass die Emittentin ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuches ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen kann. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger/innen bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

---

## RECHTSÄNDERUNGSRISIKO

Die Darstellung der rechtlichen Folgen eines Investments in die beschriebene Kapitalanlage beruht auf dem zum Zeitpunkt des Basisinformationsblatt geltenden Rechts, den bisher angewendeten Gerichtsurteilen und der Praxis der Verwaltung. Änderungen in der Anwendung bestehender Rechtsnormen durch Behörden und Gerichte sowie künftige Änderungen von Rechtsnormen könnten für die Emittentin und die Anleger/innen negative Folgen haben. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zur Zeit des Basisinformationsblatt geltenden Gesetze und Verordnungen sowie die Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis in unveränderter Form bestehen bleiben. Vielmehr tragen die Anleger/innen das Rechtsänderungsrisiko.

---

## RISIKO AUFGRUND VON PANDEMIEEN (COVID-19) / AUSWEITUNG VON KONFLIKTEN UND ZÖLLEN

Es besteht das Risiko, dass eine globale Ausbreitung von Krankheiten, wie z. B. Covid-19, die geplante Ausübung von Investitionen oder der Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig gestört wird. Ferner ist die zukünftige ökonomische Entwicklung derzeit in besonderem Ausmaß von Unsicherheiten und Risiken geprägt. Infolge des Einmarsches Russlands in die Ukraine im Februar 2022 haben die geopolitischen Risiken in Europa erheblich zugenommen. Auch die Entwicklung im Nahen Osten betreffend den Israel-Gaza Konflikt sowie der US-Intervention im Iran und etwaige Ausweitungen dieser Konflikte, sind nicht auszuschließen und können sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Derzeit werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aber auch durch die unvorhersehbare Politik des seit 20. Januar 2025 im Amt befindlichen US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump beeinflusst. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die USA ohne Vorwarnung Zölle gegen die EU oder andere Länder verhängen und/oder bestehende Zölle erhöhen wird und sich damit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen negativ entwickeln werden. Durch die vorgenannten Risiken kann sich die weitere Beschaffung von Komponenten oder der Bau der Windkraft- oder Solaranlage inkl. Infrastruktur verzögern und somit die weitere Geschäftsentwicklung der Emittentin negativ beeinflussen.

## 6.3 RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS

### FREMDFINANZIERUNGSRISIKO

Wenn Anleger/innen den Anlagebetrag fremdfinanzieren, indem sie etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnehmen, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens der Anleger/innen kommen. Das maximale Risiko der Anleger/innen besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz der Anleger/innen führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Kapitalanlage der Anleger/innen finanziell nicht in der Lage sind, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Die Emittentin rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ab.

### RISIKO DER ÄNDERUNG DER RECHTLICHEN UND STEUERLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tokenbasierten Schuldverschreibungen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für die Anleger/innen nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Kapitalanlage besteuert wird, was für Anleger/innen zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch Anleger/innen zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

### HINWEIS ZU RISIKOSTREUUNG UND VERMEIDUNG VON RISIKOKONZENTRATION

Die Investition in die tokenbasierten Schuldverschreibungen sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

# 7. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, GERBACH

WIWIN GmbH, Gerbach, handelnd als vertraglich gebundener Vermittler der Concedus GmbH, Nürnberg

## UMFANG DER PROJEKTPRÜFUNG DURCH DEN PLATTFORMBETREIBER

Der Plattformbetreiber, handelnd als gebundener Vermittler für Rechnung und unter Haftung der Concedus GmbH (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität der Emittentin und überprüft nicht die von dieser zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

## TÄTIGKEITSPROFIL DES PLATTFORM- BETREIBERS

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anleger/innen keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände der jeweiligen Anleger/innen. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem/r Anleger/in eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

## INFORMATIONSGEHALT DER ANLAGE- BROSCHÜRE

Diese Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der in dieser Anlagebroschüre beschriebenen Kapitalanlage erforderlich sind. Anleger/innen sollten die Möglichkeit nutzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie die tokenbasierte Schuldverschreibungen „Windpark Naurath“ erwerben wollen. Da jede/r Anleger/in mit dem Erwerb persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen der Emittentin unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.